

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Initiative „CirclingBox“, deren Initiator die Hülswitt GmbH ist.
- (2) Teilnehmer der Initiative „CirclingBox“ können ausschließlich Unternehmer, öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen sein. Unternehmer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Teilnahme

- (1) Die Teilnahme an der Initiative ist freiwillig und kostenfrei. Sie beginnt mit der Anmeldung zur Initiative. Die Teilnahmebedingungen sind zu akzeptieren. Die Anmeldung zur Kampagne erfolgt digital über das Anmeldeformular auf der CirclingBox Internetseite.
- (2) Die Hülswitt GmbH darf die Teilnehmer der Kampagne namentlich in Online und Offline Medien nennen. Dies gilt insbesondere für das Teilnehmerverzeichnis auf der CirclingBox Internetseite oder im Rahmen von Presseberichten bzw. -mitteilungen.

§ 3 Informationspflichten

- (1) Teilnehmer der Initiative „CirclingBox“ erhalten vom Initiator einen entsprechenden Hinweistext, der sie als Teilnehmer der Initiative „CirclingBox“ ausweist und im Impressum aller unterhaltenen Online-Präsenzen oder soweit auf Verkaufsplattformen im Impressum nicht zulässig, an geeigneter, leicht einsehbarer Position (z.B. bei eBay an erster Stelle in dem für die AGB vorgesehenen Textfeld) eigenverantwortlich während des gesamten Zeitraums der Teilnahme veröffentlichen sollte. Der Hinweistext enthält einen Verweis auf die Teilnahmebedingungen, um die Rechte und Pflichten der Teilnehmer transparent zu machen. Zusätzlich kann jeder Teilnehmer das „CirclingBox“ Logo einbinden; auf Verkaufsplattformen jedoch nur, sofern die Nutzungsbedingungen der Plattform dem nicht entgegenstehen.
- (2) Die Hülswitt GmbH räumt dem Teilnehmer an dem Logo ein einfaches, nicht übertragbares, Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht ist dabei beschränkt auf die im Sinne der Kampagne stattfindende Geschäftskommunikation – online und offline. Der Hinweistext ist entsprechend zu nutzen.
- (3) Die Verwendung des Logos als auch die Nutzung des Hinweistextes sind zeitlich auf die Dauer der Teilnahme an der Initiative „CirclingBox“ beschränkt. Nach Beendigung der Teilnahme an der Initiative „CirclingBox“ sind das Logo und der Hinweistext unverzüglich zu entfernen.
- (4) Im Sinne aller Teilnehmer ist auf eine einheitliche Darstellung zu achten. Nicht den Vorgaben entsprechende Nutzungen von Logos und Texten sind zu unterlassen und können zum Ausschluss führen.

§ 4 Verhaltenspflichten

- (1) Die Teilnehmer der Initiative „CirclingBox“ verpflichten sich im Sinne des ressourcensparenden Handels Kartonagen möglichst mehrfach zu verwenden. Sie verpflichten sich insgesamt einem nachhaltigen Verhalten im Wirtschaften und Handeln eine hohe Priorität einzuräumen. Außerdem verpflichten sich die Teilnehmer zu fairem Wettbewerb, Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen. Insbesondere verpflichtet er sich zu diskriminierungsfreiem Handeln.
- (2) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich Verpackungen, unabhängig von der Herkunft, mit dem CirclingBox Logo anzunehmen und möglichst wiederzuverwenden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, so trägt er für eine ordnungsgemäße Zuführung zum Recyclingkreislauf. Verpackungen die durch die Verschmutzung als Sondermüll entsorgt werden müssen zählen nicht dazu, sofern dies nicht im Rahmen von geltenden Gesetzen und aus anderem Grund erfolgen muss.
- (3) Verstößt ein Teilnehmer gegen die Verhaltenspflichten, so kann dem Teilnehmer die weitere Teilnahme an der Initiative „CirclingBox“ verwehrt und die weitere Nutzung des Logos und des Hinweistextes gemäß § 3 untersagt werden.

§ 5 Umsetzung der Anforderungen, Überwachung, Kontrolle

Eine Auditierung und systematische Kontrolle ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Eine Einführung der vorgenannten Instrumente kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn es für einen zuverlässige, glaubhafte und ernsthafte Durchführung der Kampagne notwendig oder sinnvoll erscheint.

§ 6 Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme kann vom Teilnehmer jederzeit durch entsprechende Erklärung gegenüber der Hülswitt GmbH gekündigt werden. Die Kündigung bedarf keiner besonderen Form und kann beispielsweise telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Teilnahme endet 3 Monate nach Zugang der Kündigungserklärung.

Verstößt ein Teilnehmer gegen die Verhaltenspflichten, so kann jederzeit ein Ausschluss von der Kampagne erfolgen. Die Kündigung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen und wird mit Aussprache der Kündigung wirksam. Es obliegt allein der Hülswitt GmbH hierüber zu entscheiden. Die Kündigung bedarf keiner besonderen Form.

§ 7 Ausschließlichkeit

Die Rechte und Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen sowie die daraus entstehenden Schutzwirkungen gelten nur und ausschließlich für Teilnehmer der Initiative „CirclingBox“ für die Dauer der Teilnahme.